

**An den Präsidenten der
Schleswig-Holsteinischen
Rechtsanwaltskammer**
Gottorfstraße 13
24837 Schleswig

per Fax 04621-93 91 26

ANTRAG ZUR KAMMERVERSAMMLUNG 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

hiermit stelle ich folgenden Antrag für die kommende Kammerversammlung:

„Die Schleswig-Holsteinischen Rechtsanwaltskammer wirkt nachhaltig auf allen Ebenen darauf hin, dass die Bundesrechtsanwaltskammer

1. die Quelltexte der beA -Software (Clients und Server) unter einer gängigen Freie-Software-Lizenz zur Verfügung stellt und
2. unabhängige externe Sachverständige mit Audits des gesamten Programmcodes (d.h. neben black-box-Tests auch white-box-Tests der Clients und Server) zur Sicherheit des beA-Systems sowie der absolut vertraulichen Ende-zu-Ende-Verschlüsselung der Kommunikation im herkömmlichen Sinn beauftragt und die Audit-Berichte sowie aktuelle Fehlerlisten, offene Schnittstellen und historisierte Störungsmeldungen veröffentlicht sowie
3. die beA -Software (Clients) zu allen aktuellen Betriebssystemen (u.a. Linux, Windows, MacOS) ausnahmslos gleichermaßen kompatibel hält, dokumentiert und unterstützt.“

B e g r ü n d u n g:

Das besondere elektronische Anwaltspostfach (beA) in seiner derzeitigen Form hat zu einer Gefährdung der IT-Sicherheit der gesamten Anwaltschaft geführt und zugleich den Ruf der Anwaltschaft nachhaltig beschädigt.

Ein funktionierender Betrieb, anstelle einer Dauerbaustelle, erfordert unabhängige Sicherheits-Überprüfungen, Offenlegung des Quellcodes sowie die positive Unterstützung und den Support aktueller Betriebssysteme. Der Einsatz von nicht überprüfbarer „Umschlüsselung“ anstelle echter Ende-zu-Ende-Verschlüsselung gefährdet die

Verschwiegenheit, verhindert Vertrauen und ist weder technisch noch rechtlich (vgl. § 25 III RAVPV) erforderlich. Das gegenwärtige beA mit „Umschlüsselung“ enthält eine potentiell nutzbare Hintertür („backdoor“), die jedes Vertrauen in die Kommunikation über das beA von vornherein ausschließt.

Allein eine unabhängige Überprüfung des Quellcodes durch unabhängige Sachverständige mit geeigneten Tests kann das bereits verlorene Vertrauen erstmals rechtfertigen. Audit-Berichte sind zu veröffentlichen, volle Transparenz muss einkehren. Störungen des Systems müssen historisch abrufbar sein, um Wiedereinsetzungs-Anträge zu erleichtern.

Der Vorstand der RAK Berlin verlangte von der BRAK (nachrichtlich an alle Rechtsanwaltskammern) bereits am 8.1.2018 die Offenlegung der Software und den Einsatz nur freier Software für das beA. Die Arbeitsgemeinschaft IT-Recht im DAV (davit) fordert dies ebenso wie der Ausschuss Elektronischer Rechtsverkehr des Deutschen Anwaltvereins, da vollständige Offenlegung des Quellcodes die Sicherheit am besten gewährleistet. Das Präsidium der BRAK will die Offenlegung des Quellcodes nur „prüfen“ - sie muss dazu aber verpflichtet werden. Die Verträge mit dem Dienstleister der BRAK Atos erlauben dies, künftig muss es für das gesamte System Bedingung werden.

Die Software muss für alle aktuellen Betriebssystem-Versionen zur Verfügung stehen und positiv unterstützt werden, einschließlich aktueller Dokumentation und professionellem Support für die Anwaltschaft. Im Zusammenhang mit der Aufdeckung der Sicherheitslücken ist klar geworden, dass dies - anders als von der BRAK behauptet - bisher nicht der Fall war. Für die Dokumentation und den Support ist es offensichtlich.

Der Vorstand der RAK Berlin hat die Initiative ergriffen, nun muss sie darin aber durch entsprechende Beschlüsse gestärkt und die BRAK zur nachhaltigen Umsetzung angehalten werden. Eine aktualisierte Begründung erfolgt auf der Kammerversammlung mündlich.

Gestalten wir unsere Zukunft sicher und offen!

Mit freundlichen und kollegialen Grüßen